

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3949
VORLAGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

15. Mai 2023

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 28. April 2023

TOP 1a) Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz: Neue Regelungen für
landwirtschaftliche Bewässerung angekündigt
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3343

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und
Weinbau am 28. April 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 28. April 2023

TOP 01 a) Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz: Neue Regelungen für landwirtschaftliche Bewässerung angekündigt

Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3343 -

Anrede,

die Landwirtschaft gehört neben den Privathaushalten und anderen Verbrauchern aus dem gewerblichen Bereich zu den bedeutendsten Nutzern von Wasser.

Jegliche Form der Landbewirtschaftung erfordert Wasser, in bestimmten Produktionsbereichen muss zu bestimmten Perioden beregnet oder bewässert werden. Die Menge und Verteilung der Niederschläge sowie Wetterextreme wie Starkregen oder Dürre als Klimawandelfolgen werden daher die Wasserwirtschaft und die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die im Antrag gestellten Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Das MWVLW konzipiert als konkrete Maßnahme derzeit eine Studie zur Entwicklung des aktuellen sowie künftigen Wasserbedarfs in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft als Planungsgrundlage der Wasserwirtschaft zur Ermittlung eines entsprechenden Wasserdargebots.

Der sich daraus entwickelnde Wasserversorgungsplan „Landwirtschaft“ soll eine Darstellung des landesweiten bzw. regional untergliederten Wasserbedarfs (Vegetations- und Frostschutzberechnung) sowie des verfügbaren Dargebotes zur Bedarfsdeckung, Optionen der technischen Bereitstellung von Wasser sowie eine grobe Kostenschätzung anfallender Investitionskosten enthalten.

Dabei sollen die Kulturbereiche Wein, Obst, Gemüse und Ackerkulturen unterschieden werden.

Der Bedarf soll für einen mittelfristigen Zeitraum prognostiziert werden, unter Berücksichtigung sowohl der entsprechenden klimatischen Entwicklungen als auch des Einsparpotentials von Beregnungswasser über technische Verteilersysteme, digitale Steuerung und die Verwendung wärmeresistenter Kulturen mit möglichst geringem Wasserbedarf. Weiterhin sollen pflanzenbaulich besonders relevante Regionen priorisiert werden.

Grundsätzlich sind kulturtechnische Maßnahmen wie wassersparende Bodenbearbeitung durch Mulch- und Direktsaat, Einbeziehung trockenstresstoleranter Kulturpflanzen sowie weitere Anpassungsstrategien an die Trockenheit in der Landwirtschaft der bedarfsgerechten Bewässerung vorzuziehen, um mit der endlichen Ressource Wasser sparsam umzugehen.

Die digitale Mengenerfassung sowie die Erhebung eines Wassercents sind dabei nicht Gegenstand der Erstellung eines Wasserversorgungsplans „Landwirtschaft“.

Die hieraus gewonnenen Ergebnisse werden in die Erstellung eines Entwurfes für die Novellierung des Landeswasserentnahmeentgeltgesetzes einfließen.

Die interministerielle Projektsteuerungsgruppe „Wasserwirtschaft-Landwirtschaft zur Erstellung des Wasserversorgungsplans „Landwirtschaft“ besteht aus Mitgliedern des MWVLW und des MKUEM. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit mit der am DLR Rheinpfalz ansässigen RLP AgroScience GmbH in Neustadt.

Die wirtschaftliche Produktion von Gemüse ist heute ohne den gezielten Einsatz von Zusatzberegnung nicht möglich. Die Betroffenheit der rheinland-pfälzischen Gemüsebaubetriebe sowie der Obst- und Weinbaubetriebe durch die Erhebung eines Wassercents wird derzeit noch geprüft und abgeschätzt. Die vereinnahmten Gelder sollen zweckgebunden für Ressourcen schonende Bewässerungs-Projekte eingesetzt werden. Damit können die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin von der regionalen und nachhaltigen Produktion von Gemüse aus Rheinland-Pfalz profitieren.

Vor dem Hintergrund von EU-Rechtsnormen kommt einem sparsamen und differenzierten Einsatz von Wasser eine hohe Bedeutung zu. Unsere DLR empfehlen den Landwirten unterschiedliche Anpassungsstrategien an die Trockenheit umzusetzen, um mit der endlichen Ressource Wasser sparsam umzugehen.

Danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.